ANTRAG

der Fraktion der AfD

Zuwendungen an Auszubildende in Berufen mit Fachkräfteengpass

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- 1. eine Richtlinie zur Förderung von Auszubildenden in anerkannten Ausbildungsberufen zu erlassen, die von einem Fachkräfteengpass betroffen sind, unter Berücksichtigung folgender Erwägungen:
 - a) Ziel ist die Verbesserung und künftige Sicherstellung der Versorgung von Wirtschaftsbetrieben und Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern mit gut ausgebildeten und leistungsfähigen Fachkräften in Berufen, die derzeit in besonderem Maße von einem Fachkräftemangel betroffen sind. Dazu sollen Auszubildende durch die Gewährung einer Förderung für den Abschluss von Ausbildungsverträgen in Berufen gewonnen werden, die einem Fachkräftemangel unterliegen.
 - b) Die Landesregierung legt in Abstimmung mit den Tarifparteien jährlich fest, welche Berufe von einem Fachkräftemangel betroffen sind. Als mögliche Beurteilungsgrundlage für die Mangellage bietet sich beispielsweise die Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit an.
 - c) Antragsberechtigt sind Personen bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres, die in einem laufenden Ausbildungsverhältnis eines förderungsfähigen Berufes stehen, deren Lernort in Mecklenburg-Vorpommern liegt und deren Ausbildung zu einem überwiegenden Teil innerhalb der Landesgrenzen erbracht wird.
 - d) Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

- e) Die Förderung erfolgt personenbezogen als nicht rückzahlbarer monatlicher Zuschuss an den Auszubildenden in einer durch die Landesregierung im Hinblick auf den Förderungszweck jährlich zu überprüfenden und gegebenenfalls anzupassenden Höhe, wobei eine sich an der Mangelintensität orientierende Abstufung angestrebt werden soll. Um einen ausreichenden zusätzlichen Anreiz zur Aufnahme einer Ausbildung in einem Beruf mit Fachkräfteengpass zu setzen, soll der individuelle Förderbetrag der Eingangsstufe zunächst einhundert Euro pro Monat nicht unterschreiten. Der individuelle Förderbetrag der höchsten Stufe soll zweihundert Euro pro Monat zunächst nicht überschreiten.
- f) Der Antrag auf Gewährung der Förderung kann bis zum Abschluss des ersten Ausbildungsjahres gestellt werden. Für Auszubildende, die sich zum Zeitpunkt der Einführung des Förderprogramms bereits in einem förderungsfähigen Ausbildungsverhältnis befinden, beträgt die Antragsfrist ein Jahr unabhängig vom Ausbildungsjahr.
- g) Die Förderung endet mit der Beendigung des Ausbildungsverhältnisses; die Förderungshöchstdauer beträgt drei Jahre.
- h) Die nicht rückzahlbare Förderung wird Auszubildenden in Berufen mit Fachkräftemangel gewährt, die sich verpflichten, nach Erlangung der Berufsqualifikation für eine Dauer von mindestens fünf Jahren in einem Beruf innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns zu arbeiten, für den ein Mangel festgestellt worden ist. Die Voraussetzung ist nicht erfüllt, sofern der Absolvent innerhalb von fünf Jahren in einen Beruf wechselt, für den keine gegenwärtige Mangellage festgestellt worden ist. Ein späterer Wegfall der Mangellage in einem Beruf berührt das jeweilige Förderungsverhältnis nicht.
- 2. in ihren Entwürfen künftiger Haushalte angemessene Mittel für die o. g. Zuwendungen einzuplanen. Dies gilt auch für die Entwürfe zukünftiger Nachtragshaushalte, sofern in dem Haushalt, auf den sich der Nachtrag bezieht, noch keine angemessenen Mittel vorgesehen sind.
- 3. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, den Kreis der Zielpersonen auf die Förderungsmöglichkeit hinzuweisen.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

In zahlreichen Wirtschaftsbereichen Mecklenburg-Vorpommerns herrscht ein ausgeprägter Mangel an Fachkräften. Insbesondere im Handwerk, im verarbeitenden Gewerbe sowie im Gesundheits- und Sozialwesen können freie Stellen vielfach nicht im gewünschten Umfang besetzt werden. In einer Zeit, in der auf zwei Studenten nur noch ein Lehrling kommt, sind die klassischen Ausbildungsberufe in besonderer Weise von dieser Entwicklung betroffen. So absolvieren zurzeit circa 19 000 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern eine Lehre – davon nur jeder Vierte im Handwerk.

Der Fachkräftemangel trägt leider zu einer Schwächung des Wirtschaftswachstums bei, weil Aufträge nicht mehr bearbeitet werden können, und führt im Extremfall bis zur Geschäftsaufgabe oder gar in die Insolvenz derjenigen Unternehmen, die nicht mehr in der Lage sind, ihre Fixkosten zu bedienen. Die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen bleiben jedoch nicht nur auf die von Personalengpässen unmittelbar betroffenen Betriebe und Branchen beschränkt. Die Unterbrechung von Produktions- und Lieferketten betrifft ebenfalls die Partner der folgenden Distributionsstufen und wirkt sich ungünstig auf den Geschäftsbetrieb der dortigen Abnehmer aus. Gerade kleinere und mittlere Unternehmen sind von dieser Entwicklung in besonderem Maße betroffen, da sie nicht über die Möglichkeit verfügen, Personal flexibel umzuschichten.

Um diesem Trend entgegenzuwirken, bietet sich das Setzen eines Anreizes an, der junge ausbildungswillige Menschen wegführt von Berufen, in denen derzeit kein Fachkräfteengpass herrscht und auch zukünftig nicht zu erwarten ist, hin zu Berufen, in denen dies der Fall ist.

Ein solcher Lenkungsanreiz ist auch vor dem Hintergrund des von der Berliner Ampelkoalition zum 1. Januar 2023 geplanten Bürgergeldes angezeigt. Es besteht die Gefahr, dass dieses Bürgergeld mittel- bis langfristig massive Fehlanreize im Hinblick auf die Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme setzen und damit den Fachkräfteengpass weiter verstärken wird. Durch die Einführung einer individuellen finanziellen Förderung von Auszubildenden in substantieller Höhe kann dieser bundespolitischen Fehlsteuerung ein wirkungsvolles Instrument entgegengesetzt werden, das einen sinnvollen Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Landes zu leisten imstande ist.

Die finanziellen Auswirkungen für den Landeshaushalt würden sich anhand der Anzahl der von der Landesregierung als vom Fachkräftemangel betroffen eingestuften Berufe und von der zukünftigen Entwicklung der entsprechenden Auszubildendenzahlen ergeben. Es ist von einer kurz- bis mittelfristigen unmittelbaren Mehrbelastung im unteren zweistelligen Millionenbereich auszugehen, wobei zu berücksichtigen ist, dass sich über einen Abbau der personellen Fehlallokation mittel- bis langfristig mittelbare positive Effekte auf den Landeshaushalt ergeben werden.

Modellrechnung des erwartbaren Finanzbedarfs

Förderfälle	Maximalförderung pro Förderfall	Finanzbedarf pro Jahr
	und Jahr (in Euro)	(in Mio. Euro)
5 000	2 400	12,0
10 000	2 400	24,0
15 000	2 400	36,0

Laut Bildungsfinanzbericht 2021 gab das Land Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2019 je Student an öffentlichen Hochschulen 7 900 Euro (Grundmittel) aus. Die Ausgaben des Landes je Schüler an öffentlichen beruflichen Schulen lagen bei lediglich 4 500 Euro, bei Berufsschulen im Dualen System sogar bei lediglich 3 100 Euro. Es ist davon auszugehen, dass in Fällen, in denen die Förderung die Entscheidung zugunsten einer Ausbildung statt eines Studiums bewirkt, sogar bei Gewährung der Maximalförderung eine finanzielle Entlastung des Landes eintritt.